

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2016-663		
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status:	öffentlich		
		Aktenzeichen:			
		Datum:	14.01.2016		
		Verfasser:	Schulz, Katrin		
Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/16)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.01.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 21.08.2015 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Personalkosten 2016 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios Grevesmühlen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 05/16 vom 21.08.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro
..... Euro
..... Euro
..... Euro

gesamt Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x Euro Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x 2.964,58 Euro 35.574,96 Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x 629,32 Euro 7.551,84 Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Jahressonderzahlung 1.911,40 Euro
39 700,00 Euro
..... Euro

gesamt Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

45.738,20 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %
 anteilig: %, und zwar (Anzahl) Grevesmühlener Bürger
= (Anzahl) andere (welche?):
..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: Euro als Zuschuss/ Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend
Eigennittel

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Kreises: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

des Landes: beantragt am: 21.08.15 bewilligt am:
32.538,20 Euro

anderer
Kommunen: beantragt am: bewilligt am:
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	45.738,20	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	32.538,20	Euro
sonstige Einnahmen		Euro
= verbleibender Eigenanteil	13.200,00	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	6.600,00	Euro

4. Eigenmittel
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) 6.600,00 Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.
(= Gesamtkosten) 45.738,20 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

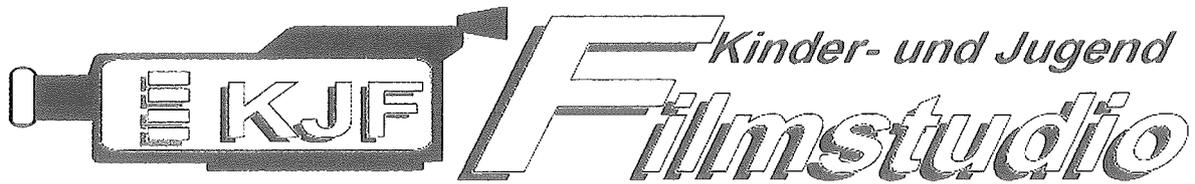
Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 21.08.15
Ort, Datum

Reichenberg
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2015 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2016- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediarbeit für die Klassenstufen 4-9. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien(Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme : „Trouble bei Grevesmühlen-TV“, „Das Mädchen ohne Gedächtnis“, und „ADAS“ eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2015 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest .Sondersendungen gab es zu den Themen 25 Jahre Stadtwerke und 25 Jahre WOBAG.

Unter dem Motto „Aktive Mediarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt “Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausführlich über den Besuch in unserer schwedischen Partnergemeinde Laxa und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen
Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2016 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Antragsteller:

Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestraße 44a

Anschrift: 23936 Grevesmühlen

Name des Leiters Frau Ploen

Telefon 03881/71173 E-Mail e.reichenberg@aol.de

Name des Kreditinstituts _____

IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260
BIC: GENODEF1GUE
Bank: Volks- und Raiffeisenbank
Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

an:

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
Bereich Jugendarbeit
Postfach 1565
23958 Wismar**

Wird vom Fachdienst Jugend ausgefüllt
Az: _____
PK: _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Richtlinie für den Bereich Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg

Persönlichkeitszuschuss

- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendbildung
- Internationale Jugendarbeit
- Arbeitsgemeinschaften (SSF)
- Arbeitsmittel und Fortbildung
- Projekte

Bezeichnung der Maßnahme PK Zuschuss 2016: Jugendfilm Audio GUM ^{Leiter Kinder-u.}

Ort der Maßnahme Grevesmühlen

Durchführungszeitraum von 1.01.2016 bis 31.12.2016 = _____ Tage

Auskunft erteilt Frau Reichenberg

Telefon 03881/71173 E-Mail e.reichenberg@aol.de

Anzahl der Teilnehmer gesamt _____

davon Teilnehmer aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg (6-26 Jahre) _____

Anzahl der Betreuer _____

Erklärung

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg ist uns bekannt.

Wir versichern, dass außer den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwendungen, keine anderwertige Förderung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg oder Dritten, für diese Maßnahme beantragt wurden bzw. in Anspruch genommen werden.

Die Zuwendung wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Teilnehmerzahl anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß §50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich beantragt.

21.08.15

Datum

Reichenberg

Unterschrift

Verein für
Jugendeinrichtungen NWM e. V.
Kleine Alleestraße 44a
23936 Grevesmühlen

Anlagen

Kosten- und Finanzierungsplan
Projektbeschreibung

Anlage zum Antrag

Fördernummer/Aktenzeichen _____

Kosten und Finanzierungsplan

I. Kosten

1. Unterbringung und Verpflegung _____ Teilnehmer x _____ Tage x _____ Tagessatz	= _____ €
2. Fahrkosten _____ Teilnehmer x ca _____ €	= _____ €
3. Honorarkosten	= _____ €
4. Teilnehmergebühren als Ausgabe/ Eintrittsgelder (bei Teilnahme an Fremdveranstaltungen)	= _____ €
5. Material für pädagogische Arbeit *	= _____ €
6. Personalkosten <u>1</u> Stellen <u>12</u> Monate x _____ €*	= <u>45.038,20</u> €
7. Sonstige Kosten * <u>BG</u>	= <u>700,00</u> €
Gesamtkosten	= <u><u>45.738,20</u></u> €

II. Finanzierung

1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	= _____ €
2. Eigenmittel des Trägers	= <u>6.600,00</u> €
3. Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)*	= _____ €
4. Zuwendung der Stadt/ Gemeinde	= <u>6.600,00</u> €
5. Zuwendung des Landes	= _____ €
6. Zuwendung des Bundes	= _____ €
7. Zuwendung der EU /ESF <u>Kreis</u>	= <u>32.538,20</u> €
8. Bundesanstalt für Arbeit/ ARGE	= _____ €
Zwischensumme (aus Positionen 1. bis 8.)	= _____ €
9. Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Nordwestmecklenburg	= _____ €
Gesamteinnahmen	= <u><u>45.738,20</u></u> €

Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen)
* durch Einzelaufstellung ergänzen

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin
Fachdienst Jugend



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1155 • 23931 Grevesmühlen

Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Kleine Alleestraße 44 a
23936
Grevesmühlen

Auskunft erteilt Ihnen
Frau Tiesen

Dienstgebäude:

Dr.-Leber-Str. 2, 23966 Wismar

Zimmer 206 Telefon 03881/722-553 Fax 722-9553

E-Mail J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen
51.03/2

Wismar, 2012-09-11

→ 80% auf Grundlage dieses Beschlusses

Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013
hier: **80% des Landestarifes TVÖD ab 2013**

Sehr geehrte Frau Ploen,

Im Rahmen der Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit wurde Ihnen im Zuwendungsbescheid 2012 folgendes mitgeteilt:
„Die Zuwendungsempfänger haben im Rahmen der Personalkosten im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit sicher zustellen, dass die Personalkosten der Fachkraft bis zum Jahr 2013 mindestens 80% des Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder vergleichbare Vergütungsregelungen erhält.“

Der/die Arbeitnehmer/in der Maßnahme: **„Personalkostenzuschuss Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfilmstudio“** hat einen Nachweis als: **„Abschluss Diplomlehrer“**
Damit ist der/die Arbeitnehmer/in in die vergleichbare Entgeltgruppe **E 9 Stufe 5** des Landestarifes einzugruppieren.

Gesamtpersonalkosten für das Jahr 2013 bei jetzt bestehender Wochenstundenzahl im Vergleich zu 80% des Landestarifes des TVÖD Land für den o.g. Arbeitnehmer(in) müssen mindestens **40.762,19 Euro** ergeben.

Im Rahmen der Personalkostenbeantragung bis zum 30.09.2012 für das Haushaltsjahr 2013 bitte ich Sie dieses zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tiesen

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar, Postanschrift
23936 Grevesmühlen • Börzower Weg 3
☎ (03881) 722- 0 Fax: (03881) 722- 340

E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de

Bankverbindung:
Konto der Kreiskasse NWM bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00 Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49 BIC: NOLADE21WIS

Homepage: <http://www.nordwestmecklenburg.de>

Kowalski

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2015b

Entgeltgruppe E 9, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2015 - 29.02.2016

Monatsbeträge

Grundgehalt: 3636.03 €

steuerpflicht. Brutto: 3674.52 €
Lohnsteuer: - 641.25 € (Klasse I)
Solidaritatzuschlag: - 35.26 €

sozialvers. Brutto: 3796.01 €
Krankenversicherung: - 311.27 € (Satz: 15.5%)
Pflegeversicherung: - 54.09 €
Rentenversicherung: - 354.93 €
Arbeitslosenvers.: - 56.94 €
Z-Vers. VBL: - 58.54 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)

Abzüge gesamt: - 1512.28 € (Anteil: 41.6%)

Monats-Brutto: 3636.03 €

netto bleiben: 2123.75 € (Steuerjahr 2015)

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

Jahresbeträge

Grundgehalt: 43632.36 €
Jahressonderzahlung: 2327.06 €

80%

steuerpflicht. Brutto: 46571.44 €
Lohnsteuer: - 8432.00 € (Klasse I)
Solidaritatzuschlag: - 463.76 €

sozialvers. Brutto: 48029.32 €
Krankenversicherung: - 3938.40 € (Satz: 15.5%)
Pflegeversicherung: - 684.42 €
Rentenversicherung: - 4490.74 €
Arbeitslosenvers.: - 720.44 €
Z-Vers. VBL: - 739.95 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)

Abzüge gesamt: -19469.71 € (Anteil: 42.4%)

Jahres-Brutto: 45959.42 €
durchschn. Monatsgehalt: 3829.95 €

netto bleiben: 26489.71 € (Steuerjahr 2015)

ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

E 9	1	2	3	4	5
Grundgehalt:	2536.75 €	2810.11 €	2949.71 €	3333.58 €	3636.03 €
Brutto gesamt:	2536.75 €	2810.11 €	2949.71 €	3333.58 €	3636.03 €
Netto gesamt:	1606.88 €	1743.11 €	1811.43 €	1989.59 €	2123.75 €

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016a

Entgeltgruppe E 9, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.03.2016 - 30.06.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	3763.55 €
Grundgehalt:	3719.66 €	Lohnsteuer:	- 667.50 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag:	- 36.71 €
		sozialvers. Brutto:	3885.04 €
		Krankenversicherung:	- 318.57 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 55.36 €
		Rentenversicherung:	- 363.25 €
		Arbeitslosenvers.:	- 58.28 €
		Z-Vers. VBL:	- 59.89 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt:	- 1559.56 € (Anteil: 41.9%)
Monats-Brutto:	3719.66 €	netto bleiben:	2160.10 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto:	47696.70 €
Grundgehalt:	44635.92 €	Lohnsteuer:	- 8773.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2380.58 €	Solidaritätszuschlag:	- 482.51 €
		sozialvers. Brutto:	49154.58 €
		Krankenversicherung:	- 4030.68 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung:	- 700.45 €
		Rentenversicherung:	- 4595.95 €
		Arbeitslosenvers.:	- 737.32 €
		Z-Vers. VBL:	- 756.97 € (AN: 1.61%, AG: 6.45%)
		Abzüge gesamt:	-20076.88 € (Anteil: 42.7%)
Jahres-Brutto:	47016.50 €	netto bleiben:	26939.62 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3918.04 €	ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info	

- E 9 -	1	2	3	4	5
Grundgehalt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Brutto gesamt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Netto gesamt:	1644.54 €	1779.88 €	1847.87 €	2024.04 €	2160.10 €

Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2016b

Entgeltgruppe E 9, Stufe 5 im Bereich Tarifgebiet Ost, Tabelle 01.07.2016 - 31.12.2016

<u>Monatsbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 3763.55 €
Grundgehalt:	3719.66 €	Lohnsteuer: - 667.50 € (Klasse I)
		Solidaritätszuschlag: - 36.71 €
		sozialvers. Brutto: 3885.04 €
		Krankenversicherung: - 318.57 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 55.36 €
		Rentenversicherung: - 363.25 €
		Arbeitslosenvers.: - 58.28 €
		Z-Vers. VBL: - 63.61 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%) ©
		Abzüge gesamt: - 1563.28 € (Anteil: 42.0%)
Monats-Brutto:	3719.66 €	netto bleiben: 2156.38 € (Steuerjahr 2015)
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info
<u>Jahresbeträge</u>		steuerpflicht. Brutto: 47855.09 €
Grundgehalt:	44635.92 €	Lohnsteuer: - 8822.00 € (Klasse I)
Jahressonderzahlung:	2529.37 €	Solidaritätszuschlag: - 485.21 €
		sozialvers. Brutto: 49312.97 €
		Krankenversicherung: - 4043.66 € (Satz: 15.5%)
		Pflegeversicherung: - 702.71 €
		Rentenversicherung: - 4610.76 €
		Arbeitslosenvers.: - 739.69 €
		Z-Vers. VBL: - 806.53 € (AN: 1.71%, AG: 6.45%) ©
		Abzüge gesamt: -20210.56 € (Anteil: 42.9%)
Jahres-Brutto:	47165.29 €	netto bleiben: 26954.73 € (Steuerjahr 2015)
durchschn. Monatsgehalt:	3930.44 €	
		ausführlicher Lohnsteuerrechner auf rechner24.info

E 9.	1	2	3	4	5
Grundgehalt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Brutto gesamt:	2611.75 €	2885.11 €	3024.71 €	3410.25 €	3719.66 €
Netto gesamt:	1641.92 €	1777.00 €	1844.85 €	2020.63 €	2156.38 €

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	05/16
2.	Eingangsdatum:	27.08.2015
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2016 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	45.738,20
8.	Drittmittel in Euro:	Land und Kreis: 32.538,20
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.600,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.600,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.